

**S**ir **V**nger = **M**eister und  
**R**ath = **M**ane der **S**tadt **B**örlitz / fügen

allen und jeden welche in und bey dieser Stadt unter Unsere Jurisdiction und Vermässigkeit gehörig / hierdurch zu wissen : zweiffeln auch nicht / es wohl Männiglich wohl bekannt und erinnertlich seyn : wie nicht allein durch verschiedene von Hoher Landes - Obrigkeit in vorigen Jahren ausgegangene scharffe Edicta und Patente, sondern auch im Rahmen Deroselben durch ein Ober - Ampts - Patent erst neulichst unterm 5. Nov. 1702. der Inhalt von öffentlicher Lantzel publiciret worden / die unchristliche und gottlose Entheilung der Fest - und Sabbath - Tage / die unter andern auch durch die von Handwerckern und andern Hand - Arbeit geschieht / bey ernster hoher Straffe untersaget und verbothen worden. Nun wohl Jedermann obgelegen / diesen hohen Obrigkeitlichen Verordnungen gehorsamst - schuldigste Parirung leisten : gleichwohl vernehmen Wir mit höchsten Mißfallen ; daß dergleichen Fest - und Sonntag - Arbeit bey Handwerckern ganz gemein und ungeschueet getrieben wird. Dahero Wir Verfaßommen / durch dieses öffentliche Patent Männiglich noch einst und leßlich zu verwarnen ; daß die Handwerker und alle ingesamt / wer die seyn / aller und jeder Hand - Arbeit an Fest - und Sonntagen sich enthalten / und selbe keines weges treiben und verrichten ; entgegen an solchen Tagen in gemahlten itzigen offenbarlich gefährlichen Zeiten / dem grossen **G**OTT durch fleißige Anhörung des heiligen Wortes seine Ehre geben / ihr Geben hiernach anstellen und bußfertig führen und um Abwendung aller wohlverdienten Straffen inbrünstig bitten sollen. Würdenemüßige **G**OTTes - vergessene böse Menschen und Un - Christen sich antreffen lassen / die dieses Verboth nicht beachten / und durch allerhand Arbeit die Fest - und Sonntage verunehren solten ; wieder die werden Wir nach scharffe derer Rechte / ohne Ansehen der Person / ernstlich verfahren. Wornach sich Jedweder zu rath und vor Straffe zu hütten wissen wird. Decret. in Confessu Senatûs zu Börlitz den 25. Aug. 1703.